



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	639
Bekanntmachungen	639
Öffentliche Auslegung des Lageplans (Anhang IV) zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)	639
Öffentliche Ausschreibungen	640
Impressum	640



Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachten



Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Lageplans (Anhang IV) zur Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen. Der Lageplan stellt die Teilgebiete der Gemeinde Fuldabrück und Lohfelden dar (vgl. § 1 der Satzung), für die die Stadt Kassel die Aufgaben der Abwasserbeseitigung übernimmt.

Lageplan (Anhang IV) und Satzungstext werden gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der derzeit gültigen Fassung zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Hiermit wird durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel als dem amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel öffentlich bekannt gemacht, dass

1. je eine Ausfertigung des Lageplanes (Anhang IV) im Format DIN A4 und der Satzung öffentlich ausgelegt wird.
2. die Auslegung durch Aushang im Schaukasten neben Zimmer Z 103 im Zwischenbau des Rathauses in Kassel, Obere Königsstraße 8, 1. Stock, erfolgt;
3. die ausgelegten Unterlagen täglich, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden können;

4. die Auslegung am Montag, den 17. Dezember 2018 beginnt und am Donnerstag, den 17. Januar 2019 endet.

Der Lageplan (Anhang IV) tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, soweit sie nicht schon zuvor in Kraft getreten ist.

Kassel, 14. Dezember 2018
Stadt Kassel - Der Magistrat
In Vertretung
Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.